



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

BESCHLUSS

BVerwG 10 PKH 14.09 (10 C 9.09)
OVG 6 A 10748/07

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts
am 3. Januar 2011
durch die Richter am Bundesverwaltungsgericht Prof. Dr. Dörig und Richter
sowie die Richterin am Bundesverwaltungsgericht Fricke

beschlossen:

Der Senatsbeschluss vom 22. April 2010 über die Bewilligung der Prozesskostenhilfe mit monatlichen Raten von 45 € wird aufgehoben.

G r ü n d e :

- 1 Der Kläger ist mit der Ratenzahlung mehr als drei Monate im Rückstand. Die Zahlungen wurden auch nach zweimaliger Aufforderung nicht aufgenommen. Die Bewilligung der Prozesskostenhilfe wird deshalb gemäß § 166 VwGO i.V.m. § 124 Ziff. 4 ZPO aufgehoben.

Prof. Dr. Dörig

Richter

Fricke